

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über folgende Gegebenheit am Bodensee informieren.

Der Bodenseefelchen hat vom 15. Oktober bis zum 10. Januar Schonzeit, das heißt: Das Fischen auf Felchen ist nicht gestattet.

Ausnahme:

Im Dezember laicht der Bodenseefelchen, das heißt er ist bereit zur Fortpflanzung. Die Internationale Laichkommission der IBKF stellt mit Probebefischungen den bestmöglichen Laichzeitpunkt fest. Alle Berufsfischer stehen international in Wartestellung, um nach der Freigabe der staatlichen Behörden zum Laichfischfang mit den Booten hinaus zu fahren.

Alle Fischer erhalten immer zur gleichen Zeit die Freigabe und **dürfen mit der gleichen Anzahl an Netzen die Laichfischerei betreiben.**

Der Laichfischfang ist eine besondere Zeit, wir Fischer dürfen den Fischen beim Fortpflanzen helfen. In einer Schüssel werden die reifen Fischeier besamt, der Augenblick ist ein ganz besonderer, denn mit der darauf folgenden Befruchtung beginnt das Leben von vielen vielen Felchen, die in den Brutanstalten bis zum Schlüpfen gehegt und gepflegt werden, um anschließend im darauffolgenden Frühjahr im schwimmfähigen Alter wieder in den Bodensee ausgesetzt zu werden.

Der Bodensee hat drei Felchen Arten vorzuweisen:

- Der Blaufelchen, der nur in wenigen Gewässern in Europa lebt = Alleinstellungsmerkmal, er lebt im freien und tiefen Wasser
- Der Silberfelchen, der in vielen Seen zu finden ist
- Der Sandfelchen, der im flachen Gewässer lebt und der strapazierfähigste ist, darum ist er für die Zucht von Felchen im Bodensee angedacht.

Am vergangenen Freitag, den 30.11.18 erhielt ich die Information, dass unser Fischerkollege Martin Meichle aus Hagnau, der gleichzeitig 1. Vorstand der Bodenseeregiofisch e.G. ist, vom Regierungspräsidium eine Sonderregelung zum Laichfischfang auf Sandfelchen erhalten hat!

Der Laichfischfang auf Felchen während der Schonzeit stellt generell eine Ausnahme dar, die bisher aber immer ALLEN Berufsfischern rund um den Bodensee erteilt wurde, denn die Laichfischerei beruht auf internationalen Vereinbarungen. Diese Ausnahmereglung des Fanges auf Sandfelchen nur für einen einzelnen Fischer sehen wir als eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Fischer des Bodensee-Obersees.

Nach Rücksprache mit dem MLR wurde mir am Montag, den 3.12.2018 mitgeteilt, dass die Ausnahmereglung in Ordnung sei und dazu dient für die Bodenseeregiofisch e.G. einen Elterntierstamm an Sandfelchen aufzubauen.

Zu diesem Sachverhalt stellen sich nun doch einige Fragen:

-Wieso wurde die IBKF(Bevollmächtigte/Sachverständige/Fischereiaufseher) im Vorfeld nicht in diese Entscheidung eingebunden/ informiert

- Warum wird der Sandfelchen Laichfischfang von der Bodenseeregionfisch e.G., einer gewerblichen Organisation durchgeführt?**
- Zu welchen Zwecken soll ein Sandfelchen Muttertierstamm aufgebaut werden?**
- Wie kann es sein, dass ein einzelner Berufsfischer zur Eigennutzung eine Sonderregelung zum Laichfischfang bekommt?**
- Wie kann das Regierungspräsidium eine Sondergenehmigung erteilen, wo doch im Augenblick noch nicht einmal ein Antrag, bzw. eine Genehmigung für eine Felchen Zucht im/am Bodensee vorliegt?**

Unsere Fischereiverwaltung sollte im Sinne für alle Bodenseefischer handeln und nicht das Interesse von einem einzelnen Bodenseefischer, der gleichzeitig 1.

Vorstand der Bodenseeregionfisch e.G. ist fördern!

Denn die Zucht von Felchen in Netzgehegen ist nach meinem Wissensstand derzeit noch verboten und es fehlt eigentlich die Grundlage zum Aufbau eines Elterntierstammes, außer dieser würde dazu genutzt werden, die Fische zeitnah wieder im Bodensee auszusetzen, ähnlich der gängigen Praxis beim Blaufelchen und Silberfelchen(Gangfelchen) Laichfischfang.

Gerne hätte ich Ihre Meinung zu diesem Sachverhalt und den sich dazu stellenden Fragen.

Grüße aus Meersburg

Elke Dilger

Verband badischer Berufsfischer am Bodensee e.V.